

Anlage 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen (gültig ab 8. November 2021)

Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen

(Leitfaden „Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation)

| | Angepasster Regelbetrieb (Stufe 1) | Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2) | Wechselmodell (Stufe 3) | Distanzunterricht (Stufe 4) |
|--|--|--|---|--|
| Medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) | Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa und im Verwaltungsbereich). <i>Ausnahmeregelungen siehe Punkt 4. Hygienemaßnahmen im Rahmen-Hygieneplan</i> | | | Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt) |
| Medizinische Maske im Klassenzimmer | Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske bis zur Einnahme des Sitzplatzes. Das Gesundheitsamt kann im Rahmen seiner Zuständigkeit darüber hinausgehende Anordnungen treffen. In den 14 Tagen nach einem positiven Testergebnis in der Klasse bzw. dem Kurs muss eine medizinische Maske getragen werden. Mögliche Sonderregelungen für Präventionswochen sind zu beachten. | Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. | | |
| Mindestabstand | Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb geschlossener Lerngruppen wo immer möglich. | | Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen. | |
| Mindestabstand im Klassenzimmer | Nein, soweit nicht durch Gesundheitsamt angeordnet. | | Ja | |
| Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal-Papierhandtücher) | Ja | | | |
| Händedesinfektion | Nein (nur wenn Händewaschen nicht möglich) | | | |
| Lerngruppenzusammensetzung | Regulärer Klassen- oder Kursverband | Möglichst feste Lerngruppen Gruppendurchmischungen und lerngruppenübergreifende Angebote, die aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen (wie für den Religionsunterricht ¹ oder zur Umsetzung von Förder- und Kompensationsmaßnahmen) notwendig sind, sind möglich. Bei Gruppendurchmischungen wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen und den Mindestabstand, soweit möglich, einzuhalten. Weitere Regelungen können per Erlass oder durch | Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht Gruppendurchmischungen und lerngruppenübergreifende Angebote, die aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen (wie für den Religionsunterricht ¹ oder zur Umsetzung von Förder- und Kompensationsmaßnahmen) notwendig sind, sind möglich. Weitere Regelungen können per Erlass oder durch Vorgaben des jeweils zuständigen | |

| | | | | |
|--|---|--|--|--|
| | | Vorgaben des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes getroffen werden. Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) | Gesundheitsamtes getroffen werden. Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) | |
| Pausenregelung | Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich | | Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung | |
| Lüftung gemäß Hygieneplan | Ja | | | |
| Reinigung gemäß Hygieneplan | Ja | | | |
| Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung | Nein | | | |
| Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung | Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nur zulässig, sofern der Unterricht durch eine fachkundige Lehrkraft durchgeführt wird. | Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Ausnahmen gelten im Bereich der einschlägigen Fächer an beruflichen Schulen sowie für den Unterricht von Mittelstufenschulen oder bei Kooperationen zwischen all-gemeinbildenden und beruflichen Schulen („Limburger Modell“/ „PROBE“), sofern der Unterricht durch eine fachkundige Lehrkraft der beruflichen Schulen durchgeführt wird und das örtliche Gesundheitsamt mit einbezogen worden ist. | | |
| Schulveranstaltungen | Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept | Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich | Keine Schulveranstaltungen möglich | |
| Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App | Ja | | | |

Am 12. Juli 2021 wurden die Schulen über den Leitfaden „Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation“ informiert. Derzeit erfolgt der Unterrichtsbetrieb nach Stufe 1 dieses Leitfadens. Änderungen können durch das Hessische Kultusministerium oder das örtlich zuständige Gesundheitsamt angeordnet werden.